

Vereinbarungsbedingungen für Ferienlagerbetreuer/innen der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V.

(Teamleiter/innen, Gruppenleiter/innen und Helfer/innen werden zur besseren Lesbarkeit im Folgenden als Betreuer/innen bezeichnet.)

1. Einsatz

Der Einsatz des Betreuers/der Betreuerin erfolgt auf ehrenamtlicher, freiwilliger und unentgeltlicher Basis im Sinne einer gemeinnützigen Tätigkeit. Es wird kein Arbeitsrechtsverhältnis begründet. Es besteht kein Anspruch auf eine pauschale oder leistungsbezogene Vergütung.

Für die Teilnahme an der Reise entsteht kein Unkostenbeitrag. Die Betreuer/innen erhalten i.d.R. die gleichen Leistungen wie die Teilnehmer/innen (Übernachtung, Vollverpflegung, Freizeitgestaltung mittels Gruppengeld, Transfer, Versicherung).

Der Einsatz wird zunächst formlos, auf der Grundlage einer schriftlichen, verbindlichen Anmeldung durch den/die Betreuer/in und einer schriftlichen, vorläufigen Zusage - in der Regel per eMail - durch die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. vereinbart. Der endgültige Vertrag wird von der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. rechtzeitig vor, spätestens unmittelbar zum Ferienlagereinsatz übergeben, sofern es keine Einwände nach den Ziffern 5, 6, 7 und 9 dieser Vereinbarung gibt.

2. Schulung

Die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. sichert gegenüber den Betreuer/innen ein umfangreiches Schulungsangebot entsprechend dem Schulungsplan und von hoher Qualität. Die Schulungen haben in ihrer Gesamtheit mindestens den Anforderungen der Jugendleitercard zu genügen. Die Betreuer/innen sichern eine aktive Beteiligung an den entsprechenden Schulungen, Teamgesprächen sowie Gruppenbesprechungen.

3. Aufwandsentschädigung

Die Betreuer/innen erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 EUR je Reisetag. Sie dient als pauschalisierter Ersatz für etwaige Kosten der An - und Abreise, zwischen Wohnort und Busstellplatz, bei Ferienlagertransporten und Gruppenleiterschulungen, Besorgungen von Unterlagen, Dokumenten, Ausrüstung und Kleidung für das Ferienlager sowie für Auslagen für Porto und Telefonkosten im Vorfeld, bei der Nachbereitung und während der Reise.

Teamleiter/innen erhalten zusätzlich eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR, insbesondere für den organisatorisch begründeten, zeitlichen Mehraufwand.

An hauptberufliche Mitarbeiter/innen der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Für die Angabe zur Einkommenssteuer sind die Betreuer/innen selbst verantwortlich.

4. Versicherung

Die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. gewährleistet für alle Maßnahmen Vereinshaftpflicht- und Vereinsunfallversicherungsschutz, sowie zusätzlich für das Ferienlager Reiserechtschutz-, Reisegepäck-, Reiseunfallschutz und Reisehaftpflichtversicherung.

Für die gesetzliche oder private Krankenversicherung kommen die Betreuer/innen selbst auf. Die Versichertenkarte bzw. ein Auslandsreisekrankenschein der Kasse ist mitzuführen.

Die Betreuer-Teams können ggf. mit der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. die Mitführung eines Privat-PKW, inkl. Benzinkosten (zu Lasten des Gruppengeldes), vereinbaren. Im Falle unserer Zusage übernimmt die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. die Kosten für einen gesonderten Dienstfahrten-Versicherungsschutz.

Insolvenzschutzversicherung im Sinne des Reiserechts besteht nicht, da die Betreuer/innen keinen Reisepreis entrichten.

5. Pflichten des Betreuers/ der Betreuerin

Zu den Pflichten gehört:

- sich engagiert, kreativ und individuell den Teilnehmer/innen, ihrer Freizeitgestaltung, ihrem Wohlergehen sowie ihren Interessen und Problemen zu widmen.
- sich pädagogisch, methodisch und rechtlich zu qualifizieren sowie entsprechend den organisatorischen Anleitungen sowie der Rechtsausbildung zu verfahren.
- sorgsam mit von den Teilnehmer/innen anvertrauten Taschengeldern, Wertsachen und deren Eigentum umzugehen, sowie es vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen.
- pünktlich und zuverlässig die An- und Abreise abzusichern, persönlich die zugewiesene Gruppe zu begleiten sowie die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht zu leisten.
- durch das persönliche Verhalten den Teilnehmer/innen und den anderen Betreuer/innen Vorbild und kooperative/r Partner/in zu sein.
- sparsam, verantwortungsbewusst und sachdienlich zugewiesene finanzielle Mittel zu verwenden, sowie ordnungsgemäß im Büro des Ferienprojektes „die verreiser“ zurückzurechnen.
- anvertraute Ausrüstungen, Unterlagen und Dokumente des Vereins und der jeweiligen Veranstalter bzw. Partner sorgfältig zu behandeln und nach Ablauf des Ferienlagers bzw. nach Vereinbarung ordnungsgemäß zurückzugeben. Eine weitere Verwendung von Daten, Adressenlisten und anderen Materialien der KINDEREREINIGUNG zu privaten oder gewerblichen Zwecken ist u.a. aus Gründen des Copyrights und des Datenschutzes strikt untersagt!
- die Interessen der KINDEREREINIGUNG zu vertreten, einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des Ferienlagers zu gewährleisten, sowie nach der wesentlichen pädagogischen und humanistischen Wertstellung des Vereines zu arbeiten. Dies beinhaltet nicht eine Außenvertretung des Vereines im juristischen Sinne, sofern nicht gesondert vereinbart.

6. Haftung

Bei vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Verstößen gegen diese Vereinbarung bzw. bei schuldhafter bzw. rechtswidriger Herbeiführung von physischen, psychischen, ideellen oder sachlichen Schäden gegenüber den Teilnehmer/innen, dem Verein oder Dritten, ist die KINDEREREINIGUNG Chemnitz e.V. berechtigt, den/ die Betreuer/in sofort von seiner/ ihrer Aufgabe und Funktion zu entbinden. In diesem Fall kann die KINDEREREINIGUNG Chemnitz e.V. gegen den/ die Betreuer/in damit verbundene Unkosten- bzw. Schadenersatzforderungen geltend machen und es erlischt der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.

Alle Team- und Gruppenleiter/innen haften gemäß §§ 823 und 832 BGB für Ihre Arbeit und Ihre Gruppe selbst. Gleiches gilt für die minderjährigen Gruppenhelfer/innen gemäß §§ 823, 828 und 832 BGB. Der/ die Teamleiter/in haftet nicht für die Arbeit und die Gruppen der jeweiligen Betreuer/innen, sofern er nicht Probleme oder Nachlässigkeiten der Betreuer/innen hätte erkennen und dem Büro des Ferienprojektes mitteilen müssen. Etwasige Schadenersatzansprüche sind durch die KINDEREREINIGUNG Chemnitz e.V. konkret nachzuweisen.

7. Änderungen/ Rücktritt

Die KINDEREREINIGUNG Chemnitz e.V. und der/ die Betreuer/in setzen auf gegenseitiges Vertrauen und verpflichten sich beiderseitig, unverzüglich wesentliche Veränderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz oder den Rücktritt von dem Einsatz der anderen Seite mitzuteilen.

Bei Rücktritt durch den/ die Betreuer/in von der Vereinbarung, ohne zwingende Gründe kann der/die Betreuer/in zum Schadenersatz herangezogen werden. Anerkannt werden jedoch Krankheit (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung), Arbeitsaufnahme durch bisher arbeitslose Betreuer/innen, schwerwiegende familiäre Zwischenfälle usw. usf.. Zudem kann der/ die Betreuer/in bei rechtzeitiger

Bekanntgabe, i.d.R. im Zusammenhang mit den Schulungen, zurücktreten, wenn er/ sie glaubt, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein.

Die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. kann von der Vereinbarung zurücktreten, wenn das jeweilige Ferienlager aus Gründen höherer Gewalt nicht mehr durchführbar ist oder wegen Minderauslastung storniert bzw. in seiner Gruppenstärke reduziert werden muss. Ersatzansprüche durch die Betreuer/innen sind ausgeschlossen.

8. Vereinbarungbestandteile und Geltung

Bindend sind gleichwohl das Infoblatt zum jeweiligen Ferienlager, ferner die Geschäftsbedingungen, Personenbeförderungs-, Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen, Haus-, Objekt-, und sonstige Ordnungen der Ferienobjekte, Transportunternehmen, Versicherungsunternehmen, Reiseveranstalter und sonstiger Vertragspartner im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ferienaufenthalt.

Die Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit als Betreuer/in beginnt mit dem Tag der Zusage zu einer Ferienlagerbewerbung und endet mit Beendigung des Ferienlagers bzw. ordnungsgemäßer Rückgabe der Unterlagen, der Rückrechnung von finanziellen Mitteln oder bei vorzeitigem Rücktritt. Ansprüche nach Ablauf der Teilnahmevereinbarung sind innerhalb der gesetzlichen Fristen geltend zu machen.

9. Vorbehalt

Die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. behält sich vor, von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn persönliche, charakterliche, gesundheitliche, juristische bzw. Qualifikationsprobleme deutlich werden, die einen Einsatz als Betreuer/in in Frage stellen oder wenn erkennbar wird, dass sich der/ die Betreuer/in ungenügend auf den Einsatz vorbereitet.

Der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. ist ein polizeiliches Führungszeugnis im Original und nicht älter als drei Jahre vorzulegen. Die damit verbundenen Unkosten trägt der/ die Betreuer/in selbst, wobei die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. ein Schreiben an die Einwohnermeldebehörde zur Verfügung stellt, in dem um eine kostenfreie Ausstellung des polizeilichen Führungszeugnisses gebeten wird.

10. Abschlussklausel

Änderungen dieser Vereinbarungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Bei Ungültigkeit einzelner Abschnitte dieser Vereinbarungsbedingungen wird die Rechtskräftigkeit des gesamten Vertrages und der Vereinbarungsbedingungen nicht berührt.

Im Falle eines Rechtsstreites wird als Gerichtsstand die Stadt Chemnitz vereinbart.

**KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. – die verreiser
Chemnitz, den 16.01.2017**